

V o r a n s c h l a g 1972

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Gemäss Ihrem Auftrag hat die Geschäftsprüfungskommission den Voranschlag 1972 in 3 Sitzungen, in Anwesenheit von Herrn Stadtrat Hegglin, Finanzchef, eingehend behandelt. Bei der Behandlung standen die einzelnen Dikasterienchefs zur Verfügung und haben mit anerkanntenswerter Offenheit jede gewünschte Auskunft gegeben.

1. Allgemeines

Der Voranschlag 1972 schliesst in der ordentlichen Verwaltungsrechnung mit einem Ueberschuss von Fr. 226'175.-- ab, welcher Betrag durch Ueberweisung von Fr. 141'500.-- an die Reserven auf Fr. 84'675.-- reduziert wird. Sowohl bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben ist gegenüber der Rechnung 1970 ein beträchtlicher Zuwachs festzustellen. Dieser beträgt bei den Ausgaben Fr. 5'562'423.-- oder 20,23%, bei den Einnahmen Fr. 6'097'269.-- oder 22,43%. Wenn der Zuwachs bei den Einnahmen verhältnismässig grösser ist als bei den Ausgaben, so dürfte dies daher rühren, dass die budgetierten Steuereinnahmen an der oberen Grenze des vernünftigerweise zu Erwartenden liegen.

2. Vergleich mit dem Finanzprogramm 1970 - 74

Sachgruppen

A b w e i c h u n g
Voranschlag gegenüber Finanzplan
+ oder ./.

1	A b w e i c h u n g	
	in Fr.	in %
2	3	
<u>Aufwand</u>		
Zinsen	./.	262 000
Abschreibungen	./.	320 000
		./.
		5,809
		6,154
Total Finanzdienst	./.	582 000
übriger Aufwand 1)	+	1 754 875
		./.
		5,994
		+
		8,818
Total Aufwand	+	1 172 875
		+
		3,961
		=====

Ertrag

ordentliche Steuern	+ 2 290 000	+ 11,063
ausserordentliche Steuern	+ 100 000	+ 7,692
<hr/>		
Total Steuern	+ 2 390 000	+ 10,864
übriger Ertrag 1)	././ 780 950	././ 10,553
<hr/>		
Total Ertrag	+ 1 609 050	+ 5,473
<hr/>		

1) ohne Verrechnungsposten

Sowohl Aufwand wie Ertrag 1972 liegen über den Werten des Finanzprogramms 1972. Die Ueberhöhung ist beim Ertrag erfreulicherweise grösser als beim Aufwand, aber nur dank der Steuern. Der "übrige" Ertrag liegt ca. 10% unter dem Soll des Finanzprogramms. Beim Aufwand liegen die Zinsen und Abschreibungen unter der im Programm eingesetzten Höhe, während der sonstige Aufwand das Programm um 8,8%, also beträchtlich, überschreitet. Dieselbe Erscheinung hatten wir schon beim Voranschlag und bei der Rechnung 1970. Dass die Zinsen und Abschreibungen unter den im Finanzprogramm vorgesehenen Ansätzen liegen, dürfte zur Hauptsache davon herkommen, dass wir bei den ursprünglich vorgesehenen Investitionen, d.h. in der Verwirklichung des Bauprogramms hinter den gesetzten Marschzielen zurückgeblieben sind. Es handelt sich hier somit nicht um echte Einsparungen gegenüber dem Finanzprogramm. Was die Entwicklung beim übrigen Aufwand anbelangt, bedarf sie der ständigen Ueberwachung, denn, wie wir schon im Bericht zur Rechnung 1970 feststellen mussten, wird das finanzielle Gleichgewicht des städtischen Haushaltes schon seit Jahren eher von der ordentlichen Verwaltungsrechnung her gefährdet, als durch die Aufwendungen für die Infrastruktur. Der Gesamtaufwand wächst also nicht so sehr aufgrund der getätigten Investitionen als vielmehr durch die ordentliche Verwaltungstätigkeit. Bei dieser Feststellung darf wieder einmal an die Tatsache erinnert werden, dass zwischen 80 und 85% der Ausgaben der ordentlichen Verwaltungsrechnung rechtlich gebunden sind.

3. Bemerkungen zu einzelnen Positionen

Defizitanteil Spitäler (150-51.79):

Dieser Posten soll nach Ausführungen von Herrn Stadtrat Hegglin wesentlich höher ausfallen, als budgetiert wurde. Der auf die Stadt Zug entfallende Anteil ist aber noch nicht bekannt.

Abschreibungen (257-42.01):

Davon entfallen Fr. 650'000.-- alleine auf die Abschreibung der in den Jahren 1969 und 1970 entfallenden Rechnungsdefizite.

Stadtplanung (Kostenstelle 402)

Infolge Intensivierung der Arbeiten für die Stadtplanung werden auch die Aufwendungen hierfür erheblich steigen.

Im übrigen verweisen wir auf die Begründungen der wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 1971 im Bericht des Stadtrates, S. 5 - 8.

4. Schlussbemerkungen

Der positive Abschluss des Voranschlages 1972 darf nicht zu falschen Schlüssen verleiten. Der vorgesehene Einnahmenüberschuss ist allzu bescheiden. Nachtragskredite werden im Verlaufe des kommenden Jahres kaum zu vermeiden sein. Den Ausgaben liegt heute eine Wachstumsdynamik inne, die von den Behörden nur schwer zu beeinflussen, geschweige denn zu bändigen ist, während sich die Einnahmen eher durch ein gewisses Beharrungsvermögen auszeichnen. Dies gilt nicht nur für unsere Stadt, sondern nach allgemeinen Feststellungen für das öffentliche Gemeinwesen überhaupt. Zu irgendwelchem Optimismus besteht daher kein Grund. Sparsamkeit auf der ganzen Linie und Zurückhaltung in der Uebernahme neuer Aufgaben bleibt nach wie vor das Gebot der Stunde. Dem Stadtrat gebührt aber der Dank dafür, dass er sich bemüht hat, trotz allen Schwierigkeiten ein Budget mit positivem Abschluss vorzulegen.

Abschliessend unterbreitet Ihnen die Geschäftsprüfungskommission den folgenden

A n t r a g :

1. Es sei auf die Beratung des Voranschlages für das Jahr 1972 einzutreten und dem vorgelegten Budget 1972 zuzustimmen.
2. Die Steuern gemäss Antrag des Stadtrates seien zum Beschluss zu erheben.

Zug, den 9. Dezember 1971

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident: Dr. J. Niederberger

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 262 vom 9. November 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Die Steuern pro 1972 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Die Einkommenssteuer, die Ergänzungssteuer, die Reingewinnsteuer und die Kapitalsteuer mit 110 % des kantonalen Einheitsansatzes.
 - 1.2 Die Kopfsteuer mit Fr. 3.-- für jede volljährige männliche Person.
 - 1.3 Die Aktivbürgersteuer mit Fr. 3.-- für jede stimmberechtigte Person.
 - 1.4 Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen, sowie für Rettungs-, Militär- und Blindenhunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Der für das Jahr 1972 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.
3. Die Motion von Herrn Gemeinderat A. Weiss vom 1.12.1970 betreffend Beitritt in eine schweizerische Reisekasse wird als erledigt von der Traktandenliste abgeschrieben.
4. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf 1. Januar 1972 in Kraft.

Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.

Diese Beschlüsse sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 14. Dezember 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

M. Kündig

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder